

DIN 75078-1

ICS 11.180.10; 43.160

Entwurf

Einsprüche bis 2017-06-14
 Vorgesehen als Ersatz für
 DIN 75078-1:2010-04 und
 DIN 75078-1
 Berichtigung 1:2012-02

Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen – Teil 1: Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Motor vehicle for the transport of persons with reduced mobility –

Part 1: Terms and definitions, requirements, test

Véhicule automobile pour transport de personnes avec la mobilité restreinte –

Partie 1: Concepts, exigences, essais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-04-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nark@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)
 DIN-Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil)

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Fahrzeugkategorien	6
5 Allgemeine Anforderungen für alle Fahrzeugkategorien	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Klimatisierung	7
5.3 Ersatzrad	7
5.4 Fahrgastraum	7
5.4.1 Betriebssicherheit	7
5.4.2 Fahrgastsitz	7
5.4.3 Fenster	7
5.4.4 Innenverkleidung	7
5.4.5 Hecktüren	7
5.5 Lackierung	7
5.6 Autoradio	8
5.7 Betriebsanleitung	8
5.8 Aufbewahrung der Rückhaltesysteme	8
5.9 Zusätzliche Blinkleuchten	8
5.10 Übereinstimmungszertifikat	8
6 Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ A	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Heizung	8
6.3 Einstiegshilfen	8
6.3.1 Trittstufen zum Fahrgastraum	8
6.3.2 Haltegriffe/-stangen	9
7 Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ B ₁	9
7.1 Allgemeines	9
7.2 Heizung	9
7.3 Innenhöhe	9
7.4 Rollstuhlrückhaltesystem	9
7.5 Insassenrückhaltesystem	9
7.6 Einstiegs- und Einfahrbereich	9
7.7 Einstiegshilfen	9
7.7.1 Auffahrrampen	9
8 Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ B ₂	12
8.1 Allgemeines	12
8.2 Heizung	12
8.3 Innenhöhe	12
8.4 Rollstuhlrückhaltesystem	12

8.5	Insassenrückhaltesystem.....	12
8.6	Einstiegs- und Einfahrbereich	12
8.7	Einstiegshilfen	12
8.7.1	Trittstufen zum Fahrgastraum.....	12
8.7.2	Haltegriffe/-stangen.....	13
8.7.3	Auffahrrampen.....	13
8.7.4	Hebeplattformen	13
9	Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ C.....	18
9.1	Allgemeines	18
9.2	Innenhöhe	18
9.3	Heizung	18
9.4	Einfahrbereich.....	18
9.5	Innenverkleidung.....	19
9.6	Zusätzliche Innenbeleuchtung	19
9.7	Rollstuhlrückhaltesystem	19
9.8	Personenrückhaltesystem	19
9.9	Aufbewahrung der Rückhaltesysteme	19
9.10	Einstiegshilfen	19
9.10.1	Trittstufen zum Fahrgastraum.....	19
9.10.2	Haltegriffe/-stangen.....	19
9.10.3	Auffahrrampen.....	20
9.10.4	Hebeplattform	20
	Anhang A (informativ) Übereinstimmungszertifikat DIN 75078-1	21
	Anhang B (informativ) Allgemeinen und speziellen Anforderungen bezogen auf die Fahrzeugkategorien im Vergleich	23

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab DATUM ¹⁾.

Vorwort

Dieses Dokument (DIN 75078-1:2017-05) wurde vom NA 053-01-07 AA „Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen“ des DIN-Normenausschusses Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) erarbeitet.

Dieses Dokument enthält in 7.7.1, 8.7.3 und 9.10.3 sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument verwendet auf Beschluss des Arbeitsausschusses ausschließlich datierte Verweisungen (siehe auch Abschnitt 2).

Der Arbeitsausschuss hat sich mit den technischen, politischen und sozialen Aspekten der Beförderung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen befasst. Im Vordergrund aller Bemühungen stehen an erster Stelle die Inklusion und die Erhaltung der Mobilität der zu befördernden Personen. Es gilt im Rahmen der technischen Möglichkeiten, die Beförderung möglichst aller Personen sicher durchzuführen.

Der Anspruch von allen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf dem gleichen Sicherheitsniveau befördert zu werden, ist trotz aller Bemühungen bei einer Betrachtung von Realität und theoretisch Machbarem nicht immer uneingeschränkt möglich.

Dieses Dokument ist Teil der DIN 75078, *Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen (KMP)*, die aus folgenden Teilen besteht:

- Teil 1: *Begriffe, Anforderungen, Prüfung*
- Teil 2: *Rückhaltesysteme, Begriffe, Anforderungen, Prüfung.*

Änderungen

Gegenüber DIN 75078-1:2010-04 und DIN 75078-1 Berichtigung 1:2012-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Berichtigungsblatt vom Februar 2012 eingearbeitet;
- b) Prüfvorschriften für die Auffahrrampe und Hebeplattform festgelegt;
- c) Inhalte mit den Anforderungen der EG-Richtlinie 2007/46/EG abgeglichen;
- d) Dokument neu strukturiert;
- e) Vergleich zwischen den allgemeinen und speziellen Anforderungen bezogen auf die Fahrzeugkategorien aufgenommen (siehe neuen Anhang B).

1) Wird bei Herausgabe der Norm festgelegt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen (KMP) fest.

Dieses Dokument gilt für Kraftfahrzeuge, außer Kraftfahrzeuge für den persönlichen Gebrauch, die je nach ihrer variablen Ausstattung für die Beförderung mobilitätsbehinderter Personen geeignet sind.

Dieser Teil der Norm enthält keine Anforderungen für die Zulassung und Registrierung von Fahrzeugen und die Ausbildung des Personals.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 75078-2:2015-04, *Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen (KMP) — Teil 2: Rückhaltesysteme; Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 1756-2:2009-12, *Hubladebühnen — Plattformlifte für die Anbringung an Radfahrzeugen — Sicherheitsanforderungen — Teil 2: Hubladebühnen für Passagiere; Deutsche Fassung EN 1756-2:2004+A1:2009*

DIN EN 13001-3-1:2013-12, *Krane — Konstruktion allgemein — Teil 3-1: Grenzzustände und Sicherheitsnachweis von Stahltragwerken; Deutsche Fassung EN 13001-3-1:2012+A1:2013*

DIN EN ISO 14122-2:2016-10, *Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 2: Arbeitsbühnen und Laufstege (ISO 14122-2:2016); Deutsche Fassung EN ISO 14122-2:2016*

DGUV Regel 108-003:2003-10, *Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr²⁾ (bisher: BGR 181)*

2007/46/EG, *Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (Rahmenrichtlinie)*

²⁾ Zu beziehen unter <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen

KMP

Kraftfahrzeug, das für die Beförderung mobilitätsbehinderter Personen geeignet ist

3.2

mobilitätsbehinderte Person

rollstuhlgebundene oder mobilitätseingeschränkte Person

3.3

rollstuhlgebundene Person

Person, die entweder aufgrund ihrer Behinderung/Beeinträchtigung im Rollstuhl verbleibend zu befördern ist oder die innerhalb des Fahrzeuges vom Rollstuhl auf einen Fahrzeugsitz wechseln kann

3.4

mobilitätseingeschränkte Person

Person mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung/Beeinträchtigung, der nicht rollstuhlgebunden ist

3.5

innen liegende Trittstufen

befinden sich im Inneren des Fahrzeugs

Anmerkung 1 zum Begriff: Darunter fallen auch ausklappbare Trittstufen.

3.6

außen liegende Trittstufen

befinden sich generell außerhalb des Fahrzeugs

4 Fahrzeugkategorien

Die Anforderungen werden für folgende Kategorien von Kraftfahrzeugen festgelegt:

- Typ A: Kraftfahrzeuge mit höchstens neun zugelassenen Sitzplätzen inklusive Fahrer zur Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen;
- Typ B₁: Kraftfahrzeuge mit höchstens sieben zugelassenen Sitzplätzen inklusive Fahrer und Rollstuhlplatz zur Beförderung einer rollstuhlgebundenen Person (zum Beispiel: Stadtlieferwagen mit Heckausschnitt);
- Typ B₂: Kraftfahrzeuge mit höchstens neun zugelassenen Sitzplätzen inklusive Fahrer und Rollstuhlplatz zur Beförderung einer rollstuhlgebundenen Person;
- Typ C: Kraftfahrzeuge mit höchstens neun zugelassenen Sitzplätzen inklusive Fahrer und Rollstuhlplätzen zur Beförderung von zwei oder mehr rollstuhlgebundenen Personen.

5 Allgemeine Anforderungen für alle Fahrzeugkategorien

5.1 Allgemeines

Diese Anforderungen gelten für die Typen A, B₁, B₂ und C. Unabhängig von den Anforderungen dieser Norm gelten die grundsätzlichen rechtlichen Bestimmungen für die Zulassung von Kraftfahrzeugen.

5.2 Klimatisierung

Eine Klimaanlage sollte im Fahrgastraum vorhanden sein.

5.3 Ersatzrad

Das mitzuführende Ersatzrad oder Reifenreparaturset muss ohne Behinderung von Fahrgästen, ausgenommen Beifahrer, zugänglich sein.

5.4 Fahrgastraum

5.4.1 Betriebssicherheit

Vertiefungen im Boden des Fahrgastraumes sowie in den Fahrgastraum ragende Teile oder Einbauten sind so zu gestalten, dass sie keine unmittelbare Gefahr bilden.

5.4.2 Fahrgastsitz

Fahrgastsitze im Sinne dieser Norm sind zugelassene Kraftfahrzeugsitze (M1) nach 2007/46/EG sowie Rollstühle.

5.4.3 Fenster

Die Fensterflächen des Fahrgastraumes müssen den Fahrgästen rundum Ausblick erlauben. Die Seitenfenster und die Heckscheiben müssen mit Wärmedämmglas ausgestattet sein.

5.4.4 Innenverkleidung

Decke und Innenwände des Fahrgastraumes, einschließlich der Türen, müssen verkleidet sein. Die Rutschhemmung des Fußbodenbelags muss der Bewertungsgruppe von mindestens R 10 nach DGUV Regel 108-003:2003-10 und DIN EN ISO 14122-2:2016-10 entsprechen. Die verwendeten Werkstoffe müssen leicht zu pflegen und zu reinigen sein.

5.4.5 Hecktüren

Hecktüren müssen einen Öffnungswinkel von mindestens 90° haben. Anzustreben ist ein Öffnungswinkel von 270°. Die Türen müssen im geöffneten Zustand feststellbar sein.

5.5 Lackierung

Die Außenlackierung des Aufbaus sollte aus sicherheitstechnischen Gründen in einer hellen Farbe ausgeführt sein.

5.6 Autoradio

Die Kraftfahrzeuge müssen mit einem Autoradio ausgerüstet sein.

5.7 Betriebsanleitung

Dem Kraftfahrzeug sind die erforderlichen Betriebsanleitungen für das Fahrzeug und sonstigen Zusatzeinrichtungen beizulegen.

5.8 Aufbewahrung der Rückhaltesysteme

Rückhaltesysteme, die nicht verwendet werden, müssen im Fahrzeug so befestigt werden, dass während der Fahrt oder im Falle eines Unfalles keine Gefahr durch Herabfallen etc. besteht und sie sicher verstaut sind. Dazu sind separate Verstaumöglichkeiten vorzusehen.

5.9 Zusätzliche Blinkleuchten

An den Kraftfahrzeugen sind im oberen Heckbereich zwei zusätzliche, gut sichtbare Blinkleuchten anzubringen, die gemeinsam mit den übrigen Blinkleuchten als Warnblinkanlage geschaltet sind.

5.10 Übereinstimmungszertifikat

Die Übereinstimmung des Kraftfahrzeugs mit den jeweiligen Abschnitten dieser Norm ist vom Aufbauhersteller mittels Übereinstimmungszertifikat zu bescheinigen (siehe Anhang A, Übereinstimmungszertifikat DIN 75078-1).

6 Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ A

6.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Anforderungen für Kraftfahrzeuge des Typs A, die über die allgemeinen Anforderungen in Abschnitt 5 hinausgehen.

6.2 Heizung

Eine Heizung für den Fahrgastraum muss vorhanden sein (zweiter Wärmetauscher). Diese ist so auszuführen, dass eine gleichmäßige Erwärmung des gesamten Fahrgastraumes sichergestellt wird.

6.3 Einstiegshilfen

6.3.1 Trittstufen zum Fahrgastraum

Ab einer Einstiegshöhe von mehr als 340 mm sind fahrzeuggebundene Trittstufen erforderlich.

Die Trittstufe muss mindestens 70 % des Einstiegsbereiches (lichten Durchgangs) abdecken.

ANMERKUNG Im Idealfall deckt die Trittstufe den Einstiegsbereich vollständig ab, um das Einsteigen gefahrlos zu ermöglichen.

Trittstufen müssen eine Tiefe von mindestens 150 mm aufweisen. Bei außen liegenden Trittstufen muss die Rutschhemmung mindestens der Bewertungsgruppe R13 mit einem Verdrängungsraum V4 nach DGUV Regel 108-003:2003-10 und DIN EN ISO 14122-2:2016-10 entsprechen. Bei innen liegenden

Trittstufen muss die Rutschhemmung mindestens der Bewertungsgruppe R 11 nach DGUV Regel 108-003:2003-10 und DIN EN ISO 14122-2:2016-10 entsprechen. Klappbare Trittstufen dürfen im Innenraum keine Stolperstelle darstellen.

6.3.2 Haltegriffe/-stangen

An Türöffnungen sind Haltegriffe/-stangen erforderlich. Diese müssen ergonomisch angeordnet und kontrastreich zur Innenausstattung gestaltet sein. Sie müssen eine statische Belastung von mindestens 1 000 N aufnehmen können.

7 Spezielle Anforderungen für Kraftfahrzeuge Typ B₁

7.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält zusätzliche Anforderungen für Kraftfahrzeuge des Typs B₁, die über die allgemeinen Anforderungen in Abschnitt 5 hinausgehen.

7.2 Heizung

Eine Heizung für den Fahrgastraum muss vorhanden sein. Diese ist so auszuführen, dass eine gleichmäßige Erwärmung des gesamten Fahrgastraumes sichergestellt wird.

7.3 Innenhöhe

Die lichte Innenhöhe muss über dem Platz für den Rollstuhl mindestens 1 400 mm betragen.

7.4 Rollstuhlrückhaltesystem

Wird ein Rollstuhl im Kraftfahrzeug als Fahrgastsitz benutzt, muss dieser mit einem Rollstuhlrückhaltesystem nach DIN 75078-2:2015-04 befestigt werden. Eine Betriebsanleitung in Kurzform für das Rollstuhlrückhaltesystem nach DIN 75078-2:2015-04 ist mitzuführen.

7.5 Insassenrückhaltesystem

Für die Beförderung einer im Rollstuhl sitzenden Person ist ein Insassenrückhaltesystem nach DIN 75078-2:2015-04 erforderlich.

7.6 Einstiegs- und Einfahrbereich

Die Türen bzw. Heckklappe, im Ein- und Ausfahrbereich für die rollstuhlgebundene Person, müssen mindestens eine lichte Öffnung von 1 400 mm Höhe und 780 mm Breite aufweisen.

7.7 Einstiegshilfen

7.7.1 Auffahrrampen

7.7.1.1 Allgemeines

Auffahrrampen sind zulässig, wenn die zu überwindende Höhe nicht mehr als 300 mm beträgt.

Die Steigung, gemessen von der horizontalen Fahrbahnebene, darf 20 % nicht überschreiten.